

## Festsetzung der Winterdienstentschädigung

### Beschlussvorschlag:

Die Winterdienstentschädigung wird entsprechend der angebotenen Vergütungssätze festgesetzt. Für einen weiteren Winterdienstleister wird die Winterdienstzulage und die Entschädigung für den Einsatz eines eigenen Schneeschildes von 12,50 €/Std. auf 14,00 €/Std. und die Stundenvergütung von 15,00 €/Std. auf 17,00 €/Std. erhöht. Die Abrechnung der Schlepperkosten für diesen Winterdienstleister erfolgt weiterhin nach den Verrechnungssätzen des Maschinenrings ohne Kommunalzuschlag.

### Sachdarstellung:

Für die Durchführung von Winterdienstleistungen im bevorstehenden Winter wollen die Winterdienstleister folgende Vergütung zzgl. Mehrwertsteuer:

Bezeichnung	Winterdienstleister 1 (Vergütungssätze aus 2020)	Winterdienstleister 2 (Vergütungssätze aus 2020)	Winterdienstleister 3 (Vergütungssätze aus 2020)
Bereitstellungspauschale	1.320,00 € (1.200,00 €)	1.000,00 € (1.200,00 €)	(50,00 €/Monat)
Stundensatz für Streuen	96,00 € (80,00 €)	105,00 €	
Stundensatz für Räumen	96,00 € (80,00 €)	105,00 €	(93,50 €)
Stundensatz für Räumen und Streuen	105,60 € (88,00 €)	105,00 € (100,00 €)	
Fahrzeugleistung	150 PS und 78 PS	240 PS	115 PS
Maschinenringsätze mit 50 % Kommunalzuschlag	85,00 € 57,15 €	118,95 €	73,80 €

### Kosten:

s.O.

Michael Wenzler  
Amtsleitung

Joachim Grüner  
Bürgermeister